

Bekanntmachung über die Genehmigung des
Bebauungsplanes-Nr. 1 "Am Schlangengrubenweg" in Luko

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Luko in seiner Sitzung am 13.06.1995 beschlossene Bebauungsplan-Nr. 1 - Wohngebiet "Am Schlangengrubenweg" - wurde mit Schreiben vom 24.07.1995, Az. 25-21102-AZE 51036/1 vom Regierungspräsidium Dessau genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan-Nr. 1 tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Verwaltungsgemeinschaft "Rosseltal", Finanzrat-Albert-Straße 2 in 06862 Roßlau während der Dienstzeiten - Zimmer 1.2

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Luko, 25.04.1996

ausgehängt am 06.05.1996

.....
Koschig
Bürgermeister



Siegel

abgenommen am
07.06.96

.....
Koschig
Bürgermeister

Siegel